Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit im laufenden Haushaltsjahr 2026

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und einreichen: Stadt Wernau (Neckar), Hauptamt, Kirchheimer Straße 68–70, 73249 Wernau (Neckar) E-Mail: hauptamt@wernau.de, Telefon: 07153 9345-110

Hinweis: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt werden, die bis zum 3. Mai 2026 bei uns eingegangen sind. Wir speichern die Daten zur Abrechnung und Datenweitergabe an das Finanzwesen zur Auszahlung der Förderbeträge.

Name der Organisation		
Name der/des Vorsitzenden		
Anschrift der Organisation		
Telefon		
E-Mail		
Bankverbindung	IBAN	
	BIC	

Beantragt wird (bitte kreuzen Sie zutreffendes an)**:**

☐ **Grundförderung** (im Sinne des § 3)

☐ **Jugendförderung** (im Sinne des § 4 Abs. 1)

(bitte unbedingt Namens- und Adressliste der WERNAUER Jugendlichen mit Geburtsdaten beifügen)

Mitglieder insgesamt (Stand 1. Januar)	
davon Wernauer Jugendliche (zwischen 4. und 18. Lebensjahr)	
aktuell zu bezahlender Mitgliedsbeitrag eines Jugendlichen	
aktuell zu bezahlender Mitgliedsbeitrag eines Erwachsenen	

☐ **Förderung von Jugendleiter*innen** (im Sinne des § 4 Abs. 2)

(bitte unbedingt Namens- und Adressliste sowie eine aktuelle Bestätigung der Qualifikation der Jugendleiter*innen, z. B. gültige JuLeiCa, beifügen)

Anzahl der Jugendleiter*innen	

☐ **Zuschuss zur Ausbildung an einem Instrument** (im Sinne des § 4 Abs. 3)

(bitte unbedingt Namens- und Adressliste einschl. Geburtsdaten und Nennung des unterrichteten Instrumentes beifügen)

Anzahl der Jugendleiter*innen	

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Es ist mir bewusst, dass ein Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben zurückgefordert wird. Die benötigten Listen sind diesem Antrag beigefügt.

_____ _____

Wernau (Neckar), den Unterschrift Vorsitzende*r

Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage www.wernau.de.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite https://www.wernau.de/dse/.

Wichtig! Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite https://www.wernau.de/dsi/.

Dieser Teil wird von der Stadt Wernau (Neckar) ausgefüllt:

☐ Die Organisation ist förderfähig nach § 2 der Richtlinien.

Grundbetrag nach	§	
Jugendförderung nach (Jugendliche x 8 Euro) §		
Förderung von Jugendleiter*innen nach § 4 Abs. 2 (Jugendleiter*in x 14 Euro)		
Ausbildung am Instrument nach § 4 Abs. 3 (Jugendliche x 92 Euro)		
Summe		

Sachlich und rechnerisch richtig. Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Zur Auszahlung angeordnet

Sachkonto	4318 0000
Kostenstelle	
Wernau (Neckar), den	
Unterschrift	

Original an Kasse, Kopie z.d.A. 021.55